

STADT ALFELD

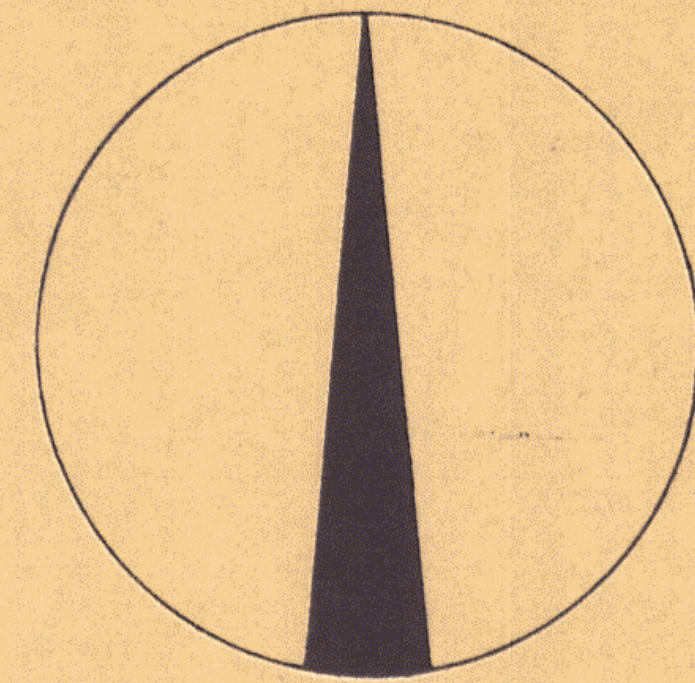
ORTSTEIL BRUNKENSEN

Gemarkung Brunkensen
Größe des Plangebietes: 0,7790 ha

Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 3

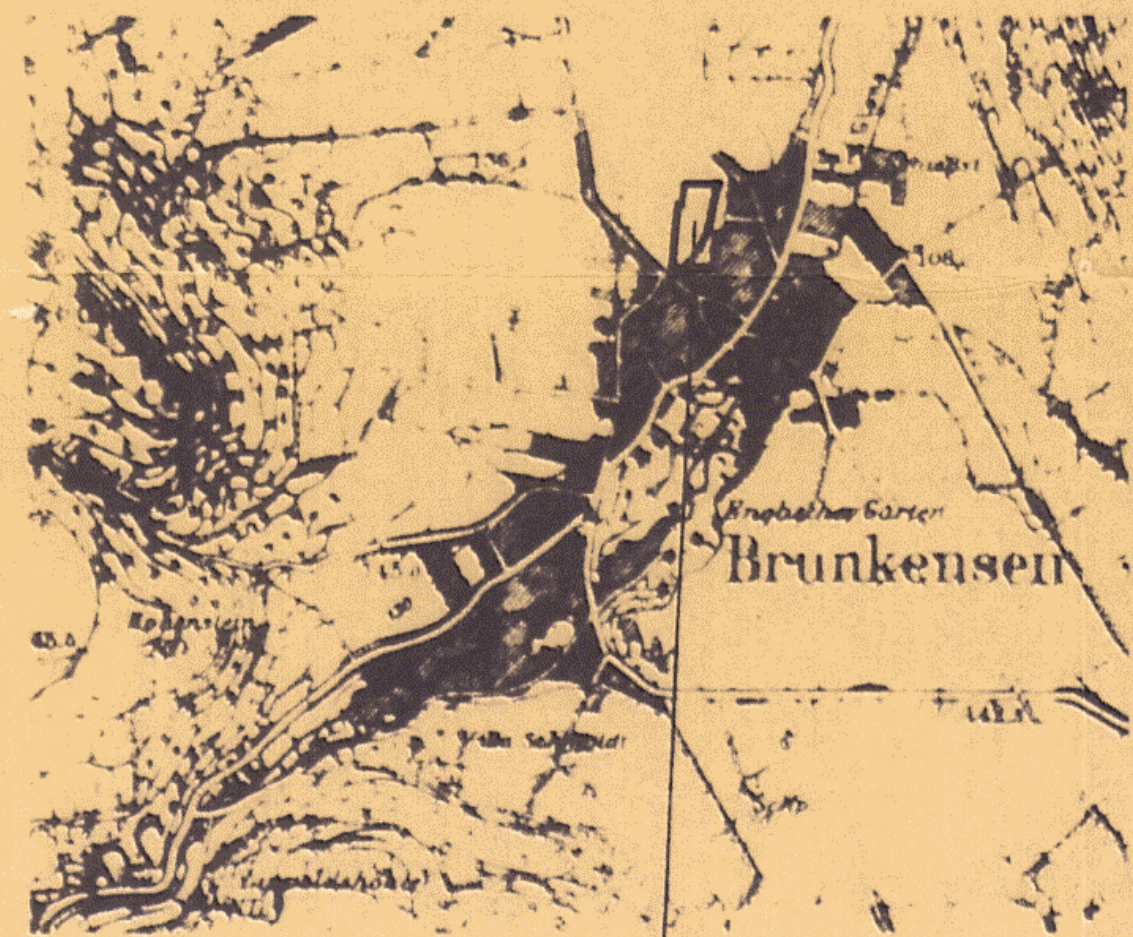
„RIEDÄCKER“ 1. Änderung



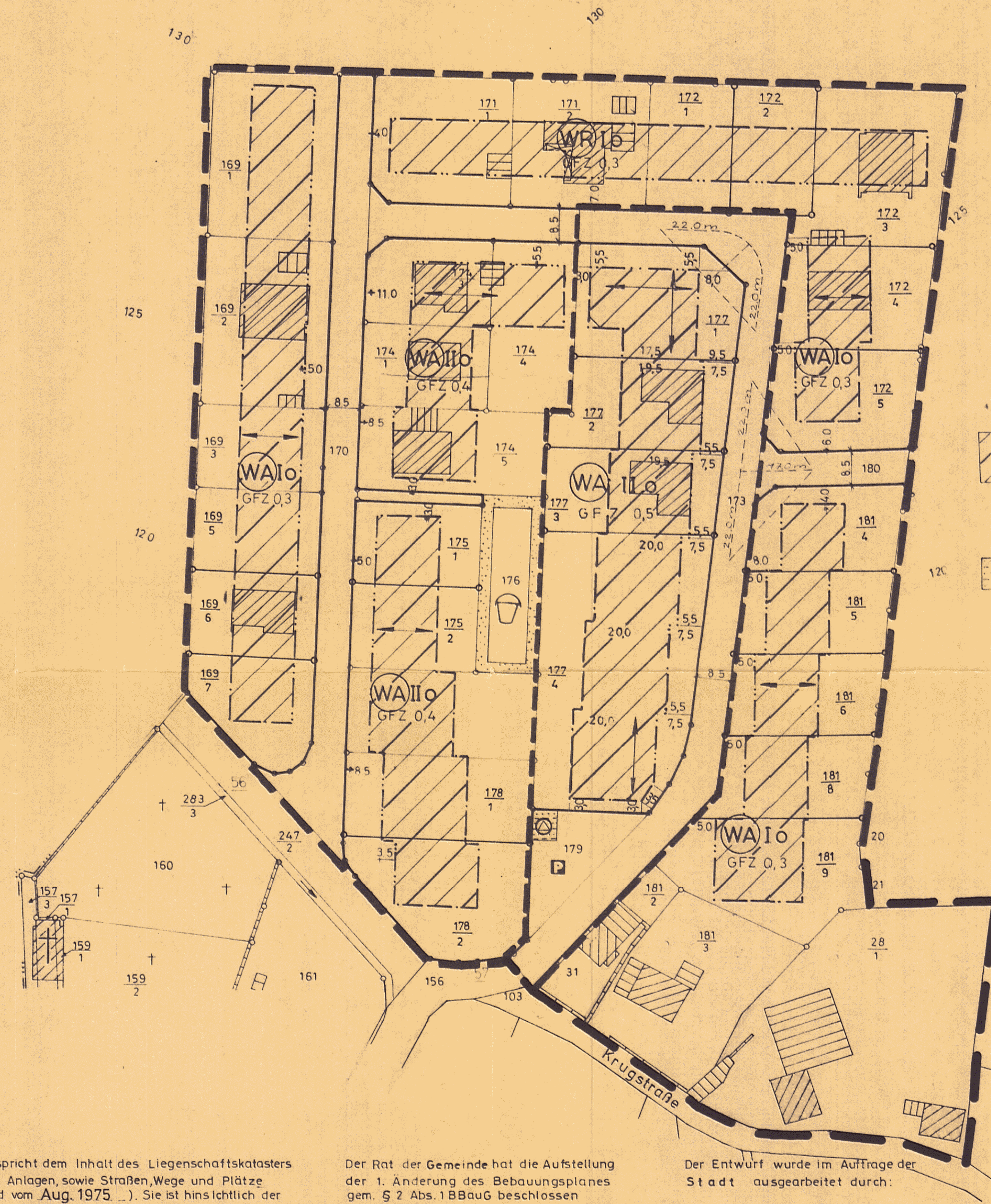
Übersichtskarte

M 1:25000

Auszug aus der topographischen Karte 4024 Alfeld (Leine)



Gebiet der 1. Änderung



Art und Maß der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Bau NVO
- Fläche für Versorgungsanlage (Umformerstation)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GFZ 0,5 Geschosflächenzahl 0,5
- O offene Bauweise

Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Baulinie
- Baugrenze
- Flurstücksgrenze vorhanden

Bestandsangaben

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Höhenrichtlinien

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Aug. 1975 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 28. Aug. 1975



Katasteramt

[Signature]
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 15. 2. 1973

Alfeld, den 26. 8. 1975

[Signature]
Stadtdirektor



Ingenieurbüro für angewandte Bau- und Siedlungsforschung
345 Holzminde
Riemensneiderstraße 9
Telefon 055 31 / 40 40

Unterschrift des Planverfassers

Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt ausgearbeitet durch:

Alfeld, den 26. 8. 1975

[Signature]
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können erfolgte am 17. 3. 1975 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch die Alfelder Zeitung

Alfeld, den 26. 8. 1975

[Signature]
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 5 BBauG vom 25. 3. bis 25. 4. 1975 einschließlich.

Alfeld, den 26. 8. 1975

[Signature]
Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 21. 8. 1975

Alfeld, den 26. 8. 1975

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Stadtdirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung

vom heutigen Tage - 214,5 - 21102 N - 8. 11. 3 (3)

Hildesheim, den 18. 12. 1975

Der Regierungspräsident
im Auftrage:



[Signature]

Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom ... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... 214 ... aufgeführten Auflagen beigetreten.

Alfeld, den ...

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am ... gem. § 12 BBauG im Verkündigungsblatt des Landkreises Alfeld.

Mit der Bekanntmachung wurde die 1. Änderung rechtsverbindlich.

Alfeld, den ...

[Signature]
Stadtdirektor